

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2009/056A**

freigegeben am 30.09.2009

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Herr Günther Henkel

**Datum: 30.09.2009****Entwicklung Sozialstation gGmbH****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.12.2009	Rat

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Geschäftsanteil der Gemeinde Rastede an der Sozialstation Rastede gGmbH (im Folgenden: Sozialstation Rastede) zum Nennbetrag von 50.000 DM wird in zwei Teilgeschäftsanteile zum Nennbetrag von jeweils 25.500 DM und zum Nennbetrag von 24.500 DM geteilt.
2. Die Gemeinde Rastede stimmt der widerruflichen Schenkung und der unentgeltlichen Abtretung des Teilgeschäftsanteiles zum Nennbetrag von 25.500 DM an die Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland gGmbH (im Folgenden: Sozialstation Nordenham) unwiderruflich zu mit der Maßgabe, dass die Gemeinde Rastede nach der Abtretung mit einem Geschäftsanteil zum Nennbetrag von 24.500 DM und die Sozialstation Nordenham mit einem Geschäftsanteil zum Nennbetrag von 25.500 DM an der Sozialstation Rastede beteiligt sein sollen.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Inhalt dieser Vorlage bezieht sich auf die Ausführungen in der Vorlage 2009/056. Diese A-Vorlage soll lediglich den zwischenzeitlichen Werdegang in der Angelegenheit verdeutlichen.

Auf der Grundlage des Beschlusses vom 21.04.2009 mit dem oben genannten Beschlussvorschlag ist die Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland sowie des Landkreises Wesermarsch beteiligt worden. Insbesondere die Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland hatte Klärungsbedarf, der allerdings vollumfänglich bis zur Sommerpause befriedigt werden konnte.

Problematisch gestaltete sich im Anschluss daran das verbindliche Auskunftsverfahren bei den Finanzbehörden. Diese haben offensichtlich in Änderung ihrer eigenen Praxis das verbindliche Auskunftsverfahren mit dem Hinweis beschieden, dass keine klärungsbedürftigen

steuerrechtlichen Fragen auftreten. Die Treuhand Oldenburg als beauftragte Stelle für die Durchführung dieses Verfahrens ist – gleichwohl über die Vorgehensweise der Finanzbehörden verwundert - diesem Hinweis der Finanzbehörde mit dem ihrerseitigen Hinweis begegnet, dass steuerrechtliche Probleme hinsichtlich der Bildung des Organschaftsverhältnisses zwischen beiden Sozialstationen nicht bestehen. Nach intensiven Gesprächen zwischen allen Beteiligten ist daher jetzt davon auszugehen, dass das Organschaftsverhältnis auf der Grundlage der bereits im Frühjahr d. J. gefassten Beschlussempfehlung vollzogen werden kann.

Die Gesellschafter der Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst bzw. werden diese bis zum 17.12.2009 gefasst haben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Gemeinde direkt keine; für die Sozialstation gGmbH ergibt sich eine Einsparung der ansonsten im Wege der Umsatzsteuer zu zahlenden Aufwendungen durch die Gestellung von Personaldienstleistungen seitens der Sozialstation Nordenham.

### **Anlagen:**

1. Entwurf der Übergabeerklärung der Geschäftsanteile der Sozialstation Rastede
2. Entwurf des geänderten Gesellschaftsvertrages der Sozialstation Rastede gGmbH
3. Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung der Sozialstation Rastede gGmbH
4. Entwurf des geänderten Gesellschaftsvertrages der Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland
5. Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung der Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland